

INHALT

SEITE

52. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bürokomplex Viktoriastraße – südlich Viktoriastraße und östlich Hammerstraße“	149
--	-----

52.

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 10. Änderung des
Flächennutzungsplanes für den Bereich
„Bürokomplex Viktoriastraße – südlich Viktoriastraße
und östlich Hammerstraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

- „1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bürokomplex Viktoriastraße – südlich Viktoriastraße und östlich Hammer Straße“ ist mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Offenlage um Stellungnahmen gebeten.“

Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

18.07.2018 bis einschließlich 20.08.2018

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind bei der Kreisstadt Unna verfügbar:

1. Umweltbericht zur 10. Flächennutzungsplanänderung, in dem die Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch – Bevölkerung/Gesundheit, Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen, Landschafts- / Siedlungsbild, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und

sonstige Sachgüter, deren Wechselwirkungen untereinander und sonstige Umweltbelange beschrieben und bewertet werden.

2. Fachgutachten, die im Rahmen des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplans VB UN Nr. 18 „Bürokomplex Viktoriastraße – südlich Viktoriastraße und östlich Hammer Straße“ erstellt wurden:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bürokomplex Viktoriastraße – südlich Viktoriastraße und östlich Hammer Straße“, Büro Stelzig aus 03/2018
- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan UN – 18 „Bürokomplex Viktoriastraße – südlich Viktoriastraße und östlich Hammer Straße“ in Unna vom 30.04.2018; Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH
- Verkehrsuntersuchung Bürogebäude Viktoriastraße in Unna aus 03/2018; Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH

3. Stellungnahmen mit umweltrelevantem Bezug, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben wurden:

- Kreis Unna – Untere Bodenschutzbehörde; Belange des Bodenschutzes, Beurteilung der Ergebnisse vorhandener Gutachten zur Baugrundbeurteilung und der chemischen Analyse möglicher Bodenverunreinigungen (April 2018).
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW; Beschreibung der bergbaulichen Situation und vorhandener Bergrechte (25.05.2018).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Kreisstadt Unna verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art umweltbezogener Information
Mensch	Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung bzw. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan VB Nr. 18 " Bürokomplex Viktoriastraße – südlich Viktoriastraße und östlich Hammer Straße "	Lärmimmissionen durch Straßen - und Schienenverkehr.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung Artenschutzrechtlicher Beitrag	Bewertung des Lebensraums. Allgemeine artenschutzrechtliche Prüfung. Erhebung und Bewertung von Avifauna und Fledermäusen sowie geschützte Pflanzenarten. Schutzkategorien nach BNatSchG, oder Flächen des Biotopkatasters NRW sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Fläche, Boden	Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung Gefährdungsabschätzung Altlasten und Stellungnahme Kreis Unna Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg	Inanspruchnahme einer vorgenutzten Fläche (Industriebrache) inmitten des Siedlungsraums von Unna. Analyse und Bewertung der Bodenverunreinigungen ist beauftragt, Ersteinschätzung der Altlastenbehörde liegt vor Bergbauliche Einwirkungen
Wasser	Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung	Keine offenen Gewässer betroffen. Versiegelungsgrad: Beurteilung der Beeinflussung der Grundwasserhältnisse aufgrund der geplanten Nutzung.
Klima und Luft	Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung	Aussagen zu Durchlüftungs-, Luftreinigungs- und Wärmeregulationsfunktion. Geringfügige Beeinflussung des örtlichen Kleinklimas durch geplante bauliche Nutzung.
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung	Kleinflächige Veränderung des Landschaftsbildes und der Blickbeziehungen durch Gebäudekörper
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung	Kulturgüter in Form von Bau- oder Bodendenkmälern sind nicht vorhanden.

In der Zusammenfassung des Umweltberichtes prognostizieren die Gutachter bei einer Planumsetzung geringe Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung und Kultur- und Sachgüter. Für das Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt wird eine mittlere Beeinträchtigung prognostiziert. Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen (jahrzehntelange industrielle/gewerbliche Nutzung, Versiegelung, Lage an zwei vielbefahrenen Straßen) sowie von im nachgelagerten Verfahren durchzuführenden Vermeidungsmaßnahmen wird jedoch von keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen.

Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen können ebenfalls im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Stadtverwaltung, Virtuelles Rathaus“, Unterpunkte „Alle Bereiche von A-Z / Bauleitplanung / Flächennutzungsplan“ eine Liste der Flächennutzungsplanänderungen im laufenden Verfahren zu finden. Hierunter sind auch die Planunterlagen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes als Download abrufbar.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Unna, den 05.07.2018

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

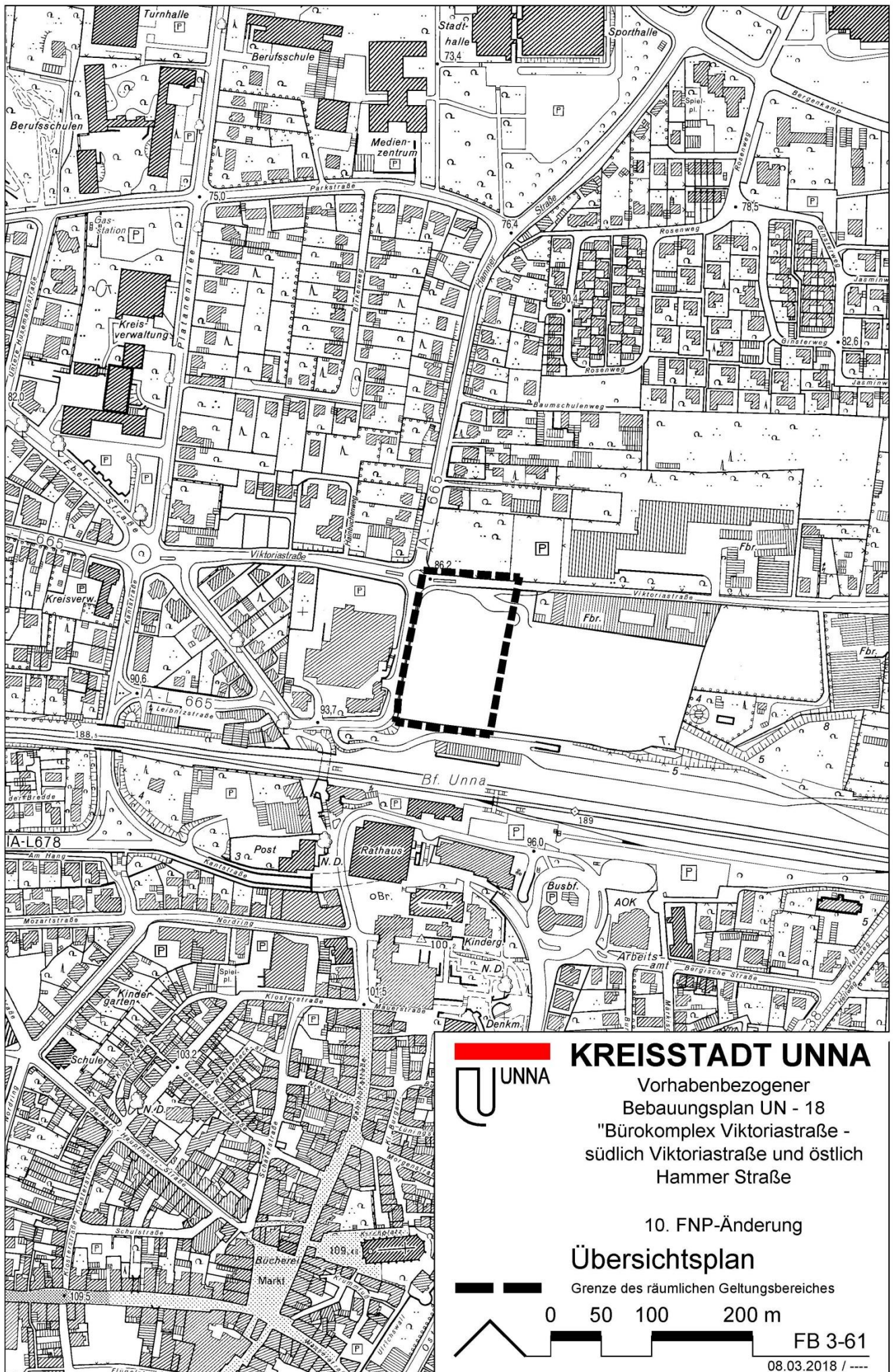
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 20.06.2018 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bürokomplex Viktoriastraße – südlich Viktoriastraße und östlich Hammerstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 05.07.2018

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 13 – 52 / 09. Juli 2018



KREISSTADT UNNA

Vorhabenbezogener
 Bebauungsplan UN - 18
 "Bürokomplex Viktoriastraße -
 südlich Viktoriastraße und östlich
 Hammer Straße

10. FNP-Änderung

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

08.03.2018 / ----